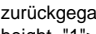




Einbürgerungen im Jahr 2014 geringfügig zurückgegangen

Einbürgerungen im Jahr 2014 geringfügig zurückgegangen
Im Verlauf des Jahres 2014 wurden nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) in Deutschland 108 420 Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert. Das waren gut 3 900 Einbürgerungen oder 3,5 % weniger als im Jahr zuvor und knapp 2 200 Einbürgerungen oder 2,0 % weniger als im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Die Entwicklung innerhalb Deutschlands verlief wie schon in den Jahren zuvor uneinheitlich. So gab es 2014 in Baden-Württemberg 740 Einbürgerungen mehr als 2013 (+ 4,6 %), in Nordrhein-Westfalen (- 2000 Fälle) und Hessen (- 860 Fälle) waren es dagegen jeweils 6,4 % weniger. In Hamburg ging die Zahl der Einbürgerungen im Jahr 2014 um 840 Fälle zurück, nachdem sie im Vorjahr um knapp 1 600 Fälle angestiegen war. Außerdem gab es für Deutschland insgesamt 600 Eingebürgerte mit einem Wohnsitz im Ausland weniger als 2013 (- 18,5 %). Die Einbürgerungen aus den Mitgliedsländern der Europäischen Union (EU) sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen (+ 2 900 oder + 12,3 %) - vor allem aufgrund der Zunahme der Fälle aus Kroatien (+ 2 180 oder + 126,6 %). Dagegen sind die Einbürgerungen aus den Kandidatenländern der EU zurückgegangen (- 5 800 oder - 18,2 %); dies war jedoch wie schon in den Vorjahren fast ausschließlich die Folge der rückläufigen türkischen Einbürgerungen (- 5 500 oder - 19,7 %). Auch aus den verbleibenden europäischen Ländern wurden weniger Personen eingebürgert als im Vorjahr (- 1 800 oder - 12,9 %), vor allem weil es deutlich weniger Einbürgerungen aus der Ukraine (- 1 400 oder - 30,8 %) gab. Die Zahl der Eingebürgerten aus Afrika, Asien und Australien beziehungsweise Ozeanien stieg insgesamt moderat an (zusammen + 700 oder + 1,9 %), die Zahl der Einbürgerungen aus Amerika blieb unverändert. Die Liste der am häufigsten eingebürgerten Staatsangehörigkeiten wird wie in den Vorjahren von türkischen Staatsbürgern angeführt (22 500 Einbürgerungen), gefolgt von Personen aus Polen (5 900 Fälle), Kroatien (3 900 Fälle) und dem Kosovo (3 500 Fälle). Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial - also das Verhältnis von erfolgten Einbürgerungen zur Zahl jener Ausländerinnen und Ausländer, die seit mindestens zehn Jahren in Deutschland leben und damit alle Voraussetzungen erfüllen - betrug im Jahr 2014 durchschnittlich 2,2 %. Staatsbürger aus den Mitgliedsländern der EU weisen dabei traditionell unterdurchschnittliche Werte auf (1,4 %) - mit Ausnahme von Bulgarien (7,7 %) und Rumänien (6,1 %). Die höchsten Anteilswerte traten wie im Vorjahr bei Kamerun (21,8 % bei knapp 1 000 Einbürgerungen), bei Afghanistan (11,5 % bei 3 000 Einbürgerungen) und bei Nigeria (11,3 % bei 900 Einbürgerungen) auf. Weitere Auskünfte gibt: Dr. Gunter Brückner
Telefon: +49 611 75 4365
Kontaktformular
Einbürgerungen im Jahr 2014 geringfügig zurückgegangen (PDF, 72 kB, Datei ist nicht barrierefrei)


Pressekontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

destatis.de/
poststelle@destatis.de

Firmenkontakt

Statistisches Bundesamt

65189 Wiesbaden

destatis.de/
poststelle@destatis.de

Das Statistische Bundesamt ist der führende Anbieter amtlicher statistischer Informationen in Deutschland. Wir sind rund 2 400 Beschäftigte, die in Wiesbaden, Bonn und Berlin statistische Informationen erheben, sammeln, aufbereiten, darstellen und analysieren. Wir liefern die statistischen Informationen, die notwendig sind für die Willensbildung in einer demokratischen Gesellschaft und die Entscheidungsprozesse in der Marktwirtschaft. Wir garantieren, dass unsere Einzeldaten neutral, objektiv sowie wissenschaftlich unabhängig sind und vertraulich behandelt werden. Unsere Leistungsfähigkeit beruht auf der Kompetenz und Kundenorientierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Wiesbaden betreiben wir die größte Spezialbibliothek für Statistik in Deutschland. Das Statistische Bundesamt ist eine selbstständige Bundesoberbehörde. Es gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, das die Dienstaufsicht ausübt. Wichtige organisatorische, personelle und finanzielle Fragen kann das Statistische Bundesamt nur mit Zustimmung des Bundesministeriums des Innern entscheiden. Die Fachaufsicht führen die Bundesministerien, die für die jeweiligen Statistiken zuständig sind. Sie müssen sicherstellen, dass die Statistiken so durchgeführt werden, wie es der entsprechende Rechtsakt anordnet. Bei der eigentlichen fachstatistischen Arbeit, nämlich der methodischen und technischen Vorbereitung und Durchführung von Statistiken, sind wir unabhängig und nicht weisungsgebunden.